

# ARTUS NEWS

THEMEN

- S. 1 ▣ Leitartikel
- S. 2 ▣ Arbeitsunfälle in den USA
- S. 4 ▣ NUFAM 2019 in Karlsruhe
- S. 5 ▣ NABER-Dialog: Cyber –  
Sicherheit für den Mittelstand
- S. 6 ▣ Innovation Haftpflicht-Versicherung



LEITARTIKEL

## DAS GROSSE GANZE

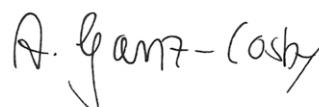
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

häufiger denn je war in diesem Jahr die Fähigkeit gefragt, den Blick auf das große Ganze zu richten, anstatt sich mit Revierkämpfen zu blockieren. Politisch gab es weltweit immer wieder Wendungen, die diesen Weitblick vermissen ließen.

Dennoch wird die deutsche Wirtschaft laut Jahresgutachten des Sachverständigenrates weiter wachsen. Das spricht für unsere soliden Strukturen, die nicht bei jedem Lüftchen straucheln, insbesondere jedoch spricht es für uns alle als Unternehmer – den deutschen Mittelstand! Wir sollten stolz sein auf unsere Erfolge, denn das sind wir in Deutschland viel zu selten.

Lassen Sie dieses so ereignisreiche Jahr 2019 ganz nach Ihren Wünschen ausklingen und denken Sie daran: **Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat.** (Harold Glenn Hal Borland)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Zeit bis Weihnachten und alles Gute zum Fest. Wir sehen uns in 2020!



Ihre Alexandra Ganz-Cosby



## Arbeitsunfälle in den USA:

# Was ist für den Arbeitgeber wichtig und wie läuft die Schadensregulierung?

In Deutschland unterfallen Unfälle am Arbeitsplatz der Regulierung durch die staatliche Einrichtung der Berufsgenossenschaften.

Nur, wenn der Unfall auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Arbeitgebers zurückzuführen ist, kann die BG wegen ihrer Aufwendungen gegenüber dem Verletzten anschließend beim Arbeitgeber regressieren. Ein solcher Regressanspruch ist in der Betriebshaftpflicht in Deutschland beitragsfrei mitversichert.

Bei einem innerbetrieblichen Arbeitsunfall in den USA liegen demgegenüber andere gesetzliche Voraussetzungen vor. Der Versicherungsschutz ist kostspielig:

- Zunächst besteht in USA für Unfälle am Arbeitsplatz eine Pflichtversicherung für den Arbeitgeber, die sog. Worker's Compensation.
- Im Unterschied zu Deutschland muss in den USA, mit Ausnahme von wenigen Staaten, die Worker's Compensation jedoch auf dem privaten Versicherungsmarkt eingekauft werden.
- Die Prämie richtet sich nach dem Gefährlichkeitsgrad und der Schadenserwartung in der jeweiligen Branche.

Aus unseren Schadenserfahrungen mit US-Tochter-Unternehmen, ist neben dem Versicherungsschutz der Worker's Compensation ein professionelles Risk Management unerlässlich, wovon Unternehmen und Mitarbeiter profitieren.

betroffenen Mitarbeiters. Im Falle eines tödlichen Unfalls steht dem Ehepartner und Kindern bis zum Ende ihrer Ausbildung eine Hinterbliebenenrente zu. Nicht enthalten in den Leistungen der Worker's Compensation ist dagegen jegliche Form von Schmerzensgeld, was wiederum dem deutschen Unfallversicherungssystem entspricht.

Kann in USA dem Arbeitgeber ein Mitverschulden an dem Unfall nachgewiesen werden, so haben verunglückte Arbeitnehmer und ggf. deren Hinterbliebene die Möglichkeit, zusätzlich eine Leistung aus der Employer's Liability (Arbeitgeberhaftpflicht) einzufordern. Im Gegensatz zur Worker's Compensation leistet die Employer's Liability allerdings nicht unverzüglich, sondern erst, wenn das Mitverschulden des Arbeitgebers nachgewiesen ist. Übliche Versicherungssummen der Employer's Liability erreichen dabei einschließlich der häufig eingedeckten Umbrella-Deckung meist die Mehrmillionenhöhe.

Trotz dieser grundsätzlichen Unterschiede der Unfallversicherungssysteme in Deutschland und USA basieren beide doch auf demselben Initialgedanken: den Arbeitgeber zu enthaften.

1878 wurde unter Bismarck die Sozialversicherung eingeführt (Kranken-, Renten- und Unfallversicherung).

1914 wurde in Wisconsin als erstem Staat die Worker's Compensation als Pflichtversicherung eingeführt.

Obwohl sich die Ansätze in der Zielsetzung gleichen, den Arbeitgeber schadlos zu halten, gelang dies in den USA nur bedingt. Der Grund dafür dürfte einerseits im gegenüber Deutschland geringeren sozialen Leistungsniveau liegen, das eine höhere Notwendigkeit zur Anrufung der Gerichte bewirkt. Andererseits tragen die hohen Erfolgsprämien der Anwälte und das deutlich höhere Kostenrisiko für den Beklagten dazu bei. Motivierte Klägeranwälte erüieren deshalb, aus welchen Ressourcen die höchsten Leistungen zu erlangen sind.

Im Interesse bestmöglicher Enthaftung, sollte jedem Mitarbeiter direkt bei seiner Einstellung eine ordnungsgemäße Einweisung zuteilwerden, die protokolliert und unterzeichnet wird. Nach einem Unfall mit Personenschaden finden nämlich regelmäßig Kontrollen der örtlichen Berufsgenossenschaft „OSHA“ statt. Dann ist es vorteilhaft, wenn auf dem Betriebsgelände zusätzlich durch entsprechende Schilder in Englisch und Spanisch auf bestehende Gefahren hingewiesen wurde.

Ungeachtet der Verschuldensfrage leistet die Worker's Compensation nach einem betrieblichen Personenschaden unverzüglich und übernimmt die Kosten für die medizinische Behandlung, Invalidität und Rehabilitation des

Vor diesem Hintergrund sind in USA auch Produkthaftpflichtversicherungen mit höheren Versicherungssummen ausgestattet, als es hierzulande üblich ist. Dies erscheint durchaus zweckmäßig, haben wir doch im Hinblick auf US-Tochterunternehmen deutscher Konzerne vielfach die Erfahrung gemacht, dass bei einem Personenschaden in USA der Kläger dem deutschen Mutterunternehmen den Streit verkündet, um dieses direkt aus der Produkthaftung in Anspruch zu nehmen. Gut, wenn die deutsche Mutter und deren US Tochter in diesem Fall über ein vollintegriertes internationales Haftpflichtprogramm gut abgesichert sind.

**ALEXANDRA GANZ-COSBY**  
Vorstandsvorsitzende ARTUS AG

# NUFAM 2019 in Karlsruhe

## Messeauftritt ein voller Erfolg!

Bereits zum wiederholten Mal waren wir seitens der FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH mit einem Stand auf der NUFAM in Karlsruhe vertreten (26. bis 29. September 2019). Laut Angaben des Veranstalters trafen sich zum 10-jährigen Jubiläum der Nutzfahrzeugmesse über 400 Aussteller und internationale Fachbesucher aus ganz Europa, insbesondere aus Frankreich, aus der Schweiz und den Benelux-Ländern.

Die Unternehmen stellten Produktinnovationen und auch klassische Lösungen rund um die Transportbranche vor, während das Rahmenprogramm der NUFAM erstmals auch außerhalb des Messegeländes stattfand. Die Future Mobility Roadshow präsentierte quer durch die Karlsruher Innenstadt vielfältige alternative Antriebstechnologien für Logistik und öffentlichen Nahverkehr.

Waren wir in den Anfangsjahren der NUFAM noch in Kooperation mit einem Kun-

den an einem gemeinsamen Stand zu finden, hat sich die Messe im nahegelegenen Karlsruhe für FRIEDRICH GANZ zu einem echten Highlight entwickelt.

Neben interessanten Ausstellern und Fachvorträgen ist insbesondere das Zusammenkommen mit Kunden, abseits vom gewöhnlichen Alltag, immer wieder sehr wertvoll für eine gelungene und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Die Logistikbranche bildet rein zahlenmäßig den größten Anteil unserer Kunden. Dementsprechend haben wir auch unsere Expertise in diesem Bereich stetig weiterentwickelt.

Neben der Abwicklung von Schadenfällen im Bereich der Kfz- und Transport-Versicherung, prüfen wir auch Logistik- und sonstige Kundenverträge oder analysieren Frequenzschäden und erarbeiten branchenführende Vertragsbedingungen nebst individuellen Konzepten für unsere Kunden.

Gerne beraten wir auch Sie – sprechen Sie uns an!

**FRIEDRICH GANZ**  
Versicherungsmakler GmbH

- ▶ **Marco Rubel**  
Kundenberater Logistik  
Tel. +49 7221 9526 59  
mru.ganz@artus-gruppe.com
- ▶ **Andreas Fritschle**  
Leiter Logistik  
Tel. +49 7221 9526 465  
af.ganz@artus-gruppe.com



## Schadenmanagement beim Cyber-Vorfall

# 24-Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

Der NABER-Dialog – CYBER | SICHERHEIT FÜR DEN MITTELSTAND am 12. September 2019 im VIP-Bereich des VfL-Stadions Osnabrück fand großen Anklang bei den geladenen Gästen.

**N**icolas Stapels, VdS-Fachberater für Cyber-Security, zertifizierter IT-Risk-Manager, zeigte den Zuhörern die Brisanz des Themas Cyber auf. Das System wird heruntergefahren, lässt sich aber nicht mehr starten. Die Monitore zeigen kryptische Fehlermeldungen oder bleiben gleich ganz schwarz. Das ist oft der Super-GAU: Das Unternehmen ist Opfer einer Cyber-Attacke geworden.

Die Unternehmen rüsten daher verstärkt auf, technisch und organisatorisch. Im Ernstfall fehlt dann oft das Expertenwissen und insbesondere die Manpower, um die Ursache zu finden, zu eliminieren und besonders, um die beschädigten Daten wiederherzustellen und den Betrieb wieder an das Laufen zu bringen.

Nicht selten entscheiden sich Unternehmen daher, eine Cyber-Police abzuschließen. Nicht nur um die entstandenen Kosten ersetzt zu bekommen, sondern um im Notfall auch am Sonntag und in der Nacht kurzfristig auf ein Netzwerk von Experten zurückgreifen zu können, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr.

Bei der Bewältigung des Cyber-Vorfalles ist meistens auch der langjährige IT-Dienstleister des Vertrauens an Bord. Allerdings sind dessen Personal-Ressourcen schnell erschöpft, wenn die Betriebsunterbrechung nur dadurch kurz gehalten werden kann, dass mit hoher Personalintensität die

Datenwiederherstellung und Konfiguration der Systeme erfolgt. Sofern eine Vielzahl von Kunden informiert werden müssen, ist nicht selten sogar die Integration eines Call-Centers erforderlich. Die Auswirkungen einer Betriebsunterbrechung beschränken sich häufig nicht allein auf die IT-Systeme, sondern richten sich maßgeblich nach den IT-gestützten Geschäftsabläufen und deren Verfügbarkeitsanforderungen. Ein Ausfall bei IT-Systemen der Fertigungs- und Automatisierungstechnik kann entsprechend zu signifikanten Betriebsunterbrechungsschäden führen.

Neben der Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs ist in der Regel auch eine gerichts-feste Dokumentation des Schadensumfangs und der Ursache erforderlich, um in möglichen Schadenersatzverfahren unberechtigte Schadenersatzansprüche qualifiziert abwehren zu können oder zu-

mindest zu minimieren. In einem solchen Fall ist ein kompetenter Krisenstab mit Juristen, Sachverständigen, Forensikern und PR-Leuten erforderlich. Parallel gilt es dann z.B. zu klären, in welchem Umfang datenschutzrechtliche und behördliche Meldepflichten bestehen.

Mit einer Cyber-Police kann man nicht nur die Kosten für diese Fachleute versichern, sondern man hat raschen Zugang zu diesen. Wer will schon in einer solchen Situation erst die Suche starten ...

Wenn Sie für den Cyber-Ernstfall gewappnet sein wollen, sollten Sie einen Notfallplan und den Zugriff auf ein entsprechendes Netzwerk haben. Wir beraten Sie gerne bei der Erstellung eines solchen Plans.

**MARCUS UNGER**  
NABER GmbH  
Versicherungsmakler, Cyber-Experte  
Tel. +49 541 94000 28  
Mobil +49 171 7014411  
mu.naber@artus-gruppe.com



# INNOVATION

## Haftpflicht-Versicherung

Gemeinhin gilt die Versicherungsbranche als konservativ. Tatsächlich bewahren Versicherer gern Bewährtes, weil Aktuare nur die Ihnen bekannten Schadensfolgen eines Risikos prämientechnisch bewerten können, unbekannte Ereignisse dagegen nicht.

Wo (noch) keine Erfahrung im Umgang mit einem neuen Risiko vorliegt, fehlt zwangsläufig ein geeigneter Bewertungsmaßstab. Weil die Validierung potenzieller Auswirkungen neuer Risiken zeitaufwändig ist, hinkt die Versicherungsbranche neuen Risiken mit den hierauf zugeschnittenen Deckungskonzepten notgedrungen hinterher. Dies erklärt beispielsweise, warum die Cyber-Versicherung erst Jahrzehnte nach dem Aufkommen dieses speziellen Risikos lanciert wurde, oder die mit Industrie 4.0 verbundenen Risiken noch immer weitgehend nicht versicherungsfähig sind.

Hierin liegt wohl auch einer der Gründe, warum sich die marktübliche betriebliche Haftpflichtversicherungspolice des Jahrgangs 2019 allenfalls in Randbereichen von einem diesbezüglichen Konzept aus der Zeit vor 2000 unter-

scheidet. Noch immer ist der Versicherungsschutz für Vermögensschäden auf die klassischen Bestandteile der erweiterten Produktedeckung beschränkt und folgt die Umwelt-Haftpflichtversicherung dem Enumerationsprinzip.

Dass dies nicht zwangsläufig so sein muss, zeigt das innovative Haftpflichtwording der ARTUS GRUPPE.

Mit den Besonderen Bedingungen zur Haftpflichtversicherung ARTUS „BBHA 2020 PREMIUM“ bieten wir eine modular aufbauende Haftpflichtversicherung für industrielle und interindustrielle Risiken, die mit klassischen Beschränkungen aufräumt und sich an dem tatsächlichen Bedarf Ihrer Risikoabsicherung orientiert.

Ein weiteres typisches Attribut der Versicherungsbranche ist es, Innovationen von Wettbewerbern umgehend zu kopieren. Bitte sehen Sie es uns deshalb nach, dass wir an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten der BBHA 2020 PREMIUM eingehen wollen. Gerne informieren wir Sie im persönlichen Dialog über die vielfältigen Deckungserweiterungen, die dazu beitragen werden, Ihr Unternehmen kalkulierbarer zu machen.



**GEORG H. MOHR**  
Rechtsanwalt, Syndikus  
der ARTUS-Gruppe  
Tel. +49 7221 9526 23  
gm.ganz@artus-gruppe.com

### IHRE VERSICHERUNGSMAKLER

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG  
Stahlgruberring 54 • 81829 München  
Telefon: +49 (0)89 641899-0  
E-Mail: ako@artus-gruppe.com

ARTUS Credit Risk Consulting GmbH  
Karlsruher Straße 57–61  
76532 Baden-Baden  
Telefon: +49 (0)7221 9526-380  
E-Mail: credit@artus-gruppe.com

COMPAC VOSS & SCHILD  
Assekuranzmakler GmbH  
Seydelstr. 18 • 10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 7790772-0  
E-Mail: cvs@artus-gruppe.com

FRIEDRICH GANZ  
Versicherungsmakler GmbH  
Karlsruher Straße 57–61 • 76532 Baden-Baden  
Telefon: +49 (0)7221 9526-0  
E-Mail: ganz@artus-gruppe.com

DR. GYSIN & JEKER AG  
Vorsorge- und Versicherungsberatung  
Postgasse 9 • CH-4450 Sissach  
Tel. +41 (0)61 973 00 90  
Email: info@gysinjeker.ch

HVM – Hamburger  
Versicherungsmakler GmbH  
ABC-Straße 45 • 20354 Hamburg  
Telefon: +49 (0)40 411 115-0  
E-Mail: hvm@artus-gruppe.com

IC Unicon AG  
Kägenstrasse 17 • CH-4153 Reinach BL  
Telefon: +41 (0)61 716 90 90  
E-Mail: unicon@artus-gruppe.com

MEISSENER Assekuranz,  
Zwst. der FRIEDRICH GANZ  
Versicherungsmakler GmbH  
Neugasse 26 • 01662 Meißen  
Telefon: +49 (0)3521 4795-0  
E-Mail: meissener@artus-gruppe.com

NABER GmbH Versicherungsmakler  
Wittekindstraße 9–10 • 49074 Osnabrück  
Telefon: +49 (0)541 94000-0  
E-Mail: naber@artus-gruppe.com

NÜRAS Versicherungsmakler GmbH  
Lina-Ammon-Str. 9 • 90471 Nürnberg  
Telefon: +49 (0)911 20642-0  
E-Mail: nueras@artus-gruppe.com

TREU ASS Assekuranzmakler GmbH  
Hans-Böckler-Str. 10 • 40764 Langenfeld  
Telefon: +49 (0)2173 39997-0  
E-Mail: treuass@artus-gruppe.com

WILHELM HERRMANN Industriemakler GmbH  
Am Hardtwald 3 • 76275 Ettlingen  
Telefon: +49 (0)7243 500-0  
E-Mail: ah@artus-gruppe.com

WOLFGANG OTT  
Freies Versicherungsbüro GmbH  
Stuttgarter Straße 36  
70469 Stuttgart/Feuerbach  
Telefon: +49 (0)711 896657-0  
E-Mail: ott@artus-gruppe.com

RMA Risk Management Advisers GmbH  
Stahlgruberring 54 • 81829 München  
Telefon: +49 (0)89 211228-55  
E-Mail: rma@artus-gruppe.com

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
ARTUS AG  
Karlsruher Straße 57 – 61 • 76532 Baden-Baden  
Telefon: +49 (0)7221 9526-620  
E-Mail: artus@artus-gruppe.com  
Web: www.artus-gruppe.com

Redaktion:  
Manuela Wein  
ARTUS AG  
Marketing & Kommunikation

Layout & Design:  
7Stars NewMedia – Werbeagentur  
Inhaberin: Nicole Zeyda  
Bernhäuser Str. 12 • 70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon: +49 (0)711 97549-29  
E-Mail: info@7stars.de  
Web: www.7stars.de

Druck & Produktion:  
B&K Offsetdruck GmbH  
Gutenbergstr. 4 – 10 • 77833 Ottersweier  
Web: www.bk-offset.de